

PBC Freundschaft 77 Lampertheim e.V.

Mitglied des Billard Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.
Mitglied des Landessportbundes Hessen

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

§ 1. Beitrag

Mitgliedsart:	monatlich	Je Quartal	Jahresbeitrag
Erwachsene ab 18 Jahre (aktiv)	22,00 €	66,00 €	264,00 €
Ehepartner (beide aktiv)	40,00 €	120,00 €	480,00 €
Ehepartner (aktiv/passiv)	25,00 €	75,00 €	300,00 €
Schüler / Azubi / Studenten / Wehrpflichtige 15 bis 25 Jahre (aktiv)	16,00 €	48,00 €	192,00 €
Jugendliche von 7 bis 14 Jahre (aktiv)	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Vorstandsmitglieder	10,00 €	30,00 €	120,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren (passiv)			64,00 €
Jugendliche von 14 bis 18 Jahre (passiv)			18,00 €
Familien (alle passiv)			88,00 €
Kinder unter 14 Jahren / Ehrenmitglieder / Spieler der 1. Mannschaft	beitragsfrei		

Rückerstattungen rechtmäßig gezahlter Beiträge sind ausgeschlossen.

§ 2. Gebühren

- Bei Neuaufnahme in den Verein werden keine Aufnahmegebühren fällig.
- Startgebühren für die Teilnahme an Einzelwettbewerben hat jedes Mitglied selbst zu tragen. Vorgelegte Kosten seitens des Vereins werden vom jeweiligen Mitglied zurückgefordert.
- Umlagen für Vereinsveranstaltungen werden bei Bedarf erhoben.

§ 3. Zahlungsverkehr und Mahnverfahren

- Die Beiträge für aktive Mitglieder können monatlich zum 10. überwiesen oder im Lastschriftverfahren je Quartal entrichtet werden. Passivbeiträge sind jährlich zu zahlen.
- Im Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug zur Quartalsmitte (15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.) für Aktive und unmittelbar nach der Mitgliederversammlung für Passive..
- Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird das Mitglied durch den Vereinskassenwart schriftlich zur Zahlung gemahnt.
- Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung der ausstehenden Beträge wird das betreffende Mitglied ohne weitere Mahnung aus dem Verein ausgeschlossen. Der Verein behält sich rechtliche Schritte vor.
- Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben, unabhängig von der Höhe der Forderungen.
- Das Mahnverfahren gilt für § 1 - 3 der Geschäftsordnung

§ 4 Aufwandsentschädigungen

- Für die Versammlungen und Sportkrestage des Fachverbandes oder des Sportbundes in einer Entfernung von über 50 km werden je gefahrenem Kilometer 0,16 € Fahrtkosten erstattet.
- Für Veranstaltungen lt. a) wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,- € vergütet. Bei einer Abwesenheit von über 12 Stunden 25,- €.
- Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung muss spätestens 4 Wochen nach dem Termin schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

§ 5 Beschlüsse

Ergänzungen, Änderungen und Streichungen dieser Geschäftsordnung können vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Hiervon ausgenommen ist eine Beitragserhöhung. Sie ist durch Beschluß der folgenden Mitgliederversammlung zu bestätigen.